

Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Strobl, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Karin Pranghofer, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Bayern, aber gerechter Bestandsgarantie für Hauptschulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Klassenmindeststärke an Hauptschulen von derzeit 15 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe deutlich abzusenken und damit wohnortnahe Hauptschulen in ihrem Bestand zu sichern, die aufgrund der Klassenmindeststärkeverordnung geschlossen würden. Zudem gilt es die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen unter dem Aspekt einer abzusenkenden Klassenmindeststärkeverordnung nochmals zu überprüfen und Schließungsentscheidungen von Hauptschulen der vergangenen zwei Jahre gegebenenfalls zu revidieren.

Begründung:

Für die Entwicklung des ländlichen Raums sind Schulen am Ort von großer soziologischer, infrastruktureller und gesellschaftlicher Bedeutung. Daher sind Gemeinden und Betroffene darum bemüht, ihre bestehenden örtlichen Hauptschulen zu erhalten. Trotzdem wurden und werden gerade in den ländlichen Gebieten Bayerns zahlreiche Hauptschulen gegen den örtlichen Widerstand geschlossen, wenn eine Mindestklassenstärke von 15 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wird. Diese Vorgabe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist Bestandteil der Klassenbildungsrichtlinien, die für die Staatlichen Schulämter sowie die Regierungen verbindlich sind. Ausnahmen hiervon im Sinne eines Erhalts der wohnortnahen Schule sind dabei nicht möglich.

Selbst bei einer relativ hohen regelmäßigen jährlichen Zahl von Geburten in den Gemeinden werden Hauptschulen von Gemeinden geschlossen, da eine starke Übertrittsquote an andere Schularten prognostiziert und damit die festgelegte Mindestschülerzahl von 15 nicht erreicht wird. Daher ist es im Interesse vieler betroffener bayerischer Gemeinden wichtig, die Mindeststärke der Schülerzahl an Hauptschulen deutlich zu senken und damit den Bestand der Schulen zu gewährleisten.